Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/5/5 13Os57/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.05.1983

Norm

StPO §34 Abs2 A

Rechtssatz

§ 34 Abs 2 letzter Fall StPO richtet sich ausschließlich an das Ermessen des Staatsanwalts; die Ausübung dieses Ermessens ist der Überprüfung durch die Gerichte entzogen.

Entscheidungstexte

- 13 Os 57/83
  Entscheidungstext OGH 05.05.1983 13 Os 57/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0097014

Zuletzt aktualisiert am

02.09.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at